

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 66.

Donnerstag den 22. März

1855.

3. 133. a (2) Nr. 4414.
Konkurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung von drei bei den gemischten Bezirksämtern des Küstenlandes erledigten Aktuarsstellen, mit dem Jahresgehälte von Vierhundert (400) Gulden und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl., wird der Konkurs bis Ende März 1855 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig belegten, an die Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und in so ferne sie anderen Kronländern angehören, durch die betreffenden Landesstellen bei der k. k. Kreisbehörde in Görz einzubringen, und hiebei Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verheiratet oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder) Studien und sonstige Befähigung mit Rücksicht auf den §. 13 der Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, Sprachkenntnisse bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten der gemischten Bezirksämter des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der gemischten Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest am 6. März 1855.

3. 132. a (1) ad Nr. 5237.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Subverlag zugleich Stempelmarken-Trafik zu St. Gallen, im Kameralbezirke Bruck an der Mur, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignetsten Bewerber, welcher die geringste Tabakverschleißprovision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabakmaterialbedarf bei dem elf Meilen von St. Gallen entfernten k. k. Tabak-Distriktsverlag in Leoben, und den Bedarf an Stempelmarken bei dem k. k. Steueramte zu St. Gallen zu fassen.

Zur Tabakmaterialfassung sind demselben 24 Trafikanten, deren Vermehrung oder Verminderung aber der Bestimmung der Finanzbehörde vorbehalten bleibt, zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. Februar 1854 bis Ende April 1855 an Tabak 30972 Pfunde, im Gelde 16871 fl. 23 kr., und an Stempelpapier und bezüglich Stempelmarken 881 fl. 5 kr., zusammen 17752 fl. 28 kr.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist bezüglich des Tabakmaterials und Geschirres, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, was er schon in dem Offerte ausdrücklich zu erklären hat, ein stehender Kredit bemessen, welcher für jenen unangreifbaren Materialvorrath gilt, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Die Forderungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen 1 1/2% Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder niedern Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Der Kredit ist durch eine Kautions im Betrage von Zweitausend Gulden für das Tabakmaterial und Geschirre noch vor der Uebergabe, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu decken.

Die Kautions kann entweder im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek, über deren Annehmbarkeit die Entscheidung vorbehalten wird, geleistet werden.

Die Uebergabe dieses Verschleißplatzes erfolgt sogleich nach vollständig geleisteter und annehmbar befundener Kautions, und rücksichtlich nach vorschriftmäßiger Bevorräthigung.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Perzente der Kautions als Badium in dem Betrage von Zweihundert dreißig Gulden (230 fl.) Conv. Münze vorläufig bei einer Gefällskasse zu erlegen, und die Quittung über diesen Erlag dem gesiegelten, und mit der Stempelmarke pr. 15 kr. versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 28. April 1855 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Subverlag und Stempelmarken-Trafik in St. Gallen“ bei der k. k. Kameral-Bezirks-Vorlesung in Bruck an der Mur einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem dieser Kundmachung beigefügten Formulare zu verfassen, und nebst der Quittung über das erlegte Badium pr. 230 fl. Conv. Münze.

a) mit dem Taufscheine über die erlangte Großjährigkeit,

b) mit dem obrigkeitlich bestätigten Zeugnisse über die dermalige und frühere Beschäftigung, dann über das sittliche und politische Wohlverhalten des Offertanten, zu belegen.

In dem Offerte müssen die Tabakverschleißperzente, welche der Offertant anspricht, mit Ziffern und Buchstaben geschrieben erscheinen.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar und ist für den Offertanten mit dem Tage der Ueberreichung, für das Aera aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gegeben worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offertanten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersteheren aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Bevorräthigung zurückgehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Ertragnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Kameral-Bezirks-Vorlesung in Bruck an der Mur, dann in der hierortigen Registratur während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen; zugleich wird bemerkt, daß es dem Ersteher freigestellt bleibt, auch den Kleinverschleiß der höhern Gattungen der Stempelmarken, d. i. 6 fl. bis incl. 20 fl., zu übernehmen; hat sich derselbe jedoch dafür erklärt, so ist er auch verpflichtet, stets mit einem angemessenen Vorrathe der höhern Gattungen Stempelmarken versehen zu sein.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche sich eines Verbrechens, des Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht,

dann eines Vergehens, oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig gemacht haben, oder wegen Abgang rechtlicher Beweise losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. — Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Finanzbehörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Graz am 15. März 1855.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Subverlag, zugleich die Stempelmarken-Trafik zu St. Gallen in Steiermark unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Materialsbevorräthigung gegen eine Provision von (mit Ziffern und Buchstaben) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes gegen Barzahlung oder sicher zu stellenden Kredit in Betrieb zu übernehmen. — (Auch mache ich mich verbindlich, den Kleinverschleiß der höhern Gattungen Stempelmarken zu besorgen.)

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

Eigenhändige Unterschrift.

Bohnort, Charakter, Stand.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages, zugleich der Stempelmarken-Trafik zu St. Gallen in Steiermark.

3. 131. a (1) Nr. 32.

Vizitations-Kundmachung.

Wegen Hintangabe des von dem hohen k. k. Handels-Ministerium mit Erlaß vom 12. Oktober 1854, 3. 19405, im adjustirten Kostenbetrage pr. 11,174 fl. 4 kr. bewilligten Regulirungsbau am linken Ufer des Saveflusses im D. 3. V/4 - 6, wird am 3. April l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld die öffentliche Vizitation abgehalten werden.

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die bezüglichlichen Pläne, die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, das Einheitspreisverzeichnis etc. bei der k. k. Savebauexpositur in Gurkfeld in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich, am Vizitationstage aber bei dem k. k. Bezirksamte in Gurkfeld zu Jedermanns Einsicht aufliegen, daher vorausgesetzt wird, daß zur Zeit der Verhandlung jedem Bauwerber nicht nur die allgemeinen Bedingnisse, betreffend die Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingnisse des auszuführenden Baues genau bekannt sind.

Vor dem Beginne der mündlichen Vizitation hat jeder Bauwerber das fünfprozentige Badium im Betrage von 558 fl. 42 kr., entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen, welches wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Vizitation sogleich zurückgestellt werden wird. Schriftliche Offerte, wenn sie berücksichtigt werden sollen, müssen vor dem Beginne der mündlichen Vizitation, d. i. bis 10 Uhr Vormittags am Vizitationstage bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld einlangen, und sind auf einen 15 kr. Stempel nach dem unten beigefügten Formulare auszufertigen.

In dem Offerte muß nicht nur das Anbot mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben deutlich geschrieben angeführt sein.

Dem gehörig versiegelten, auf der Außenseite mit der Aufschrift „Anbot“ für den Regulirungsbau am Saveflusse im D. 3. V/4—6 versehenen Offerte ist das oben angeführte Badium entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren, oder eine Bestätigung über den Ertrag desselben bei einer öffentlichen Kassa anzuschließen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches, nach Schluß der Ersteren aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen, das mündliche, bei gleichen schriftlichen Anboten, aber das früher eingelangte den Vorzug, und es wird hiemit ausdrücklich bedungen, daß der Ersteher bei dieser Lizitation mit seinem Anbote dem hohen Aerar selbst dann verbindlich bleibt, wenn neuerliche Ausbietungen stattfinden sollten, während die Verbindlichkeit des hohen Aerars erst mit der erfolgten Ratifikation des Bestbotes beginnt.

Von der k. k. Landesbaudirektion Laibach am 14. März 1855.

D f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, die Pläne, Bedingungen, Preisverzeichnis zc. des in der Kundmachung der k. k. Landesbaudirektion für Krain, ddo. 14. März 1855, 3. 4598, angeführten Regulirungsbaues am Saveflusse im D. 3. V/4—6 eingesehen und wohlverstanden zu haben, und verpflichte mich, diesen Bau genau nach den vorliegenden Plänen und Bedingungen um den Betrag von (hier kommt das Anbot mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken) vollkommen anschlagsgemäß in der vorgeschriebenen Zeit in Ausführung zu bringen, zu welchem Ende ich das 5% Badium pr. fl. kr. im Baren anschliesse oder laut des zuliegenden Legscheines bei der k. k. Kassa deponirt habe.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Dfferenten.

Adresse des Dfferentes:

An das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld für den Regulirungsbau am Saveflusse im D. 3. V/4—6.

3. 126. a (3) Nr. 114.

Lizitations-Kundmachung.

Zu Folge löblichen Landesbaudirektions-Dekretes vom 21. Februar 1855, Nr. 4300, werden die für die Ratschach-Munkendorfer-Strasse genehmigten, im Verwaltungsjahre 1855 zu bewirkenden Sicherheitsgeländerherstellungen bei der am 23. März d. J., Vormittags um 9 Uhr beginnenden, im Amtskanzlei des hiesigen k. k. Bezirksamtes abzuhaltenden öffentlichen Verhandlung an den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden.

Die diesfälligen Leistungen bestehen:

1. In der Bei- und Aufstellung von 18 Kurrent-Klafter eichenen Geländern mit eingegrabenen Ständern und 76 Kurrent-Klafter solcher mit gebundenen Säulen, zusammen 94 Kurrent-Klafter für Distanzzeichen Nr. III/0—1 nächst Mäusgräben bewilligten Sicherheitsgeländer, im adjustirten Kostenbetrage von 281 fl. 20 kr.
2. In der Bei- und Aufstellung von 108 Kurrent-Klafter eichenen Geländern mit eingegrabenen Ständern für Distanzzeichen Nro. III/13—14, und 36 Kurrent-Klafter ebensolcher mit gebundenen Säulen für Distanzzeichen Nr. III/15—IV/0, zusammen also in der Herstellung von 144 Kurrent-Klafter Sicherheitsgeländer ob und unterhalb des Jungfernsprunges, im adjustirten Kostenbetrage von 387 fl. 45 kr., und endlich
3. In der Bei- und Aufstellung von 24 Kurrent-Klaftern eichenen Sicherheitsgeländer, für Distanzzeichen Nr. IV/2—4 nächst Satton, mit gebundenen Säulen, im adjustirten Kostenbetrage von 74 fl. 18 kr. C. M.

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß sie detaillirten Baubeschreibungen, Bedingungen

und summarischen Kostenanschläge zc. zc., bei der gefertigten k. k. Bauerpositur Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Lizitant hat vor Beginn der Verhandlung das, auf jene Abtheilung, oder Abtheilungen der hinten zu gebenden Leistungen, für welche er Anbote stellen will, entfallende 5% Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, und er muß, im Falle er Ersteher bleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Kaution deponiren.

Auch steht es demselben frei, bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung sein auf einen 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes Offert mit der Aufschrift „Anbot“ für (kommen die Abtheilungen der Geländerherstellung zu benennen, für solche sein Anbot lautet) an das löbliche k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Ertrag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand der Verhandlung nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden. Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht ge-

nau entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nrs. trägt. Die höhere Ratifikation wird für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 9. März 1855.

3. 395. (1) Nr. 1446.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Oktober 1854 ohne Testament verstorbenen Josef Kozhniker, Hausbesizers in der Tirnau-Vorstadt Nr. 15, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 30. April l. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Landesgericht Laibach am 13. März 1855.

3. 127. a (3) Lizitations-Kundmachung. Nr. 968.

Zu Folge löbl. k. k. Landesbaudirektions-Dekretes vom 18. Februar 1855, Nr. 3613, werden die für den Navigationsbezirk Gurkfeld genehmigten, im Verwaltungsjahre 1855 zu bewirkenden Bauestellungen, Material- und Schanzzeugslieferungen objektenweise nach den Post-Nrn. des nachstehenden Ausweises bei der am 23. März d. J. in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksamtes Gurkfeld abzuhaltenden, um 9 Uhr Vormittags beginnenden Lizitations-Verhandlung an den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, als:

Post-Nr.	Beschreibung des auszubietenden Objektes:	Ausrufs-Preis		das 5% Badium	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Lieferung von 341 Prismen, à 42 ² / ₃ Cubik' Hufschlags-Deckstoffes, im adjustirten Kostenbetrage von	407	20 1/2	20	20
2	Die theilweise Rekonstruktion und Ausbesserung der Wandmauer, im D. 3. VI/4-5, rechts der Save bei Zhatesch, im adjustirten Kostenbetrage von	175	44	9	—
3	Die theilweise Rekonstruktion und Ausbesserung der Wandmauer, im D. 3. VII/7 bis VIII/0, rechts der Save bei Jessenitz, im adjustirten Kostenbetrage von	170	9	8	30
4	Die Verbauung des Uferbruches mittelst eines auf Steingrundwurf gestützten Salutpflasters, im D. 3. VII/6-7, rechts der Save ob Jessenitz, im adjustirten Kostenbetrage von	428	47	21	30
5	Die Sicherung des bestehenden Uferdeckwerkes, im D. 3. VII/7 bis VIII/0, der Save mittelst eines Steinwurfes nebst theilweiser Reparatur der Pflasterungen, im Kostenbetrage von	169	54	8	30
6	Die Bei- und Aufstellung von 35 Stück weichen Streifbäumen aus Sperrbäumen, im Kostenbetrage adjustirt mit	67	50	3	24
7	Die Bei- und Aufstellung von 245 Kurrent-Klafter Hufschlagsgeländer aus weichen Sperrbäumen, im Kostenbetrage adjustirt mit	214	15	10	45
8	Die Lieferung des erforderlichen Navigationsbauzeuges und verschiedenen Requisiten, adjustirt mit	112	—	5	36

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß sie detaillirten Bau- und Lieferungsgegenstands-Beschreibungen, Pläne, Bedingungen zc. zc. in der Amtskanzlei der gefertigten Bauerpositur zu Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Lizitant hat vor Beginne der Versteigerung das, auf jene Bauobjekte, auf welche er Anbote zu stellen gesonnen ist, entfallende 5% Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, und er muß, im Falle der Ersteher bleibt dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Kaution deponiren.

Auch steht es dem Unternehmungslustigen frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einen 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift „Anbot für“ (kommt die Benennung des Objektes, für welches dieser Anbot lautet, anzuführen) an das löbl. k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Ertrag des Reugeldes bei einer öffentlichen

Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, so wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues oder der Lieferung nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert und nach Abschluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nrs. trägt. Die höhere Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 9. März 1855.

3. 385. (1)

Nr. 236.

A u f f o r d e r u n g

an den Andreas Kobella und dessen Erben von Budaine.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Andreas Kobella und dessen Erben, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Herr Leo Kluki von Triefst, wider sie, rückfichtlich dem für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erkenntniß der Erfindung der, im Grundbuche der Gült Burg Wippach sub Fol. 87, Post-Nr. 106 und Urb. Fol. 101 vorkommenden Realitäten bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfagung auf den 2. Juli 1855 unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Andreas Kobella und seiner Erben nicht bekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Herr Josef Sever von Budaine als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird.

Dem Andreas Kobella und seinen unbekanntem Erben wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen, und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 16. Jänner 1855.

3. 388. (1)

Nr. 1439.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. Dezember 1854 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Hrn. Anton v. Abramsberg von Sturia, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 13. April d. J. Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 12. März 1855.

3. 386. (1)

Nr. 235.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekanntem Eigentumsansprechern der, in der Steuergemeinde Budaine sub Parzellen-Nr. 228, 229 und 231 vorkommenden Realitäten Mlag, erinnert:

Es habe Herr Leo Kluki von Triefst, wider sie, rückfichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage der Erkenntniß der Erfindung vorbenannter Realitäten bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfagung auf den 2. Juli 1855, Vormittags um 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Josef Sever, Gemeindevorstand in Budaine, als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der G. D. ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 16. Jänner 1855.

3. 389. (1)

Nr. 73.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte in Krainburg, als Bezirksgericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Schorschel aus Ptschu, oder dessen unbekanntem Rechtsnachfolger bekannt gemacht:

Es sei wider dieselben von der Agnes Schorschel sub praes. 9. d. M. eine Klage, wegen Anerkennung des Eigenthums durch Erfindung der, im Grundbuche ad Staatsherrschafft Laß sub Urb. Nr. 385, auf Namen des Beklagten Lorenz Schorschel vergewährten Neuhäuselrealität sammt An- und Zugehör hieramts eingebracht, hierüber den Beklagten ein Kurator in Person des Hrn. Johann Dorn aus Krainburg aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfagung auf den 26. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Der Beklagte oder dessen Rechtsnachfolger werden daher, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, entweder rechtzeitig selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Kurator die Rechtsbehelfe an

die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, kurz alle rechtlichen ordnungsmäßigen, zu ihrer Verttheidigung dienlichen Wege einzuschreiten, widrigenfalls mit dem genannten Kurator die Verhandlung nach Vorschrift der a. G. D. gepflogen werden solle.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. Jänner 1855.

3. 390. (1)

Nr. 116.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Valentin Kofz und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger bekannt gemacht:

Es sei wider dieselben von Alex Kofz aus Hotederschitz, durch dessen Bevollmächtigten Lukas Kofz, eine Klage auf Anerkennung des Eigenthums durch Erfindung der, im Grundbuche Michelfstetten sub Noval-Urb. Nr. 9 auf Valentin Kofz vergewährten Realität, unterm 13. d. M. Nr. 116 eingebracht, und hierüber die Tagfagung auf den 26. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet worden. Das Gericht, welchem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat, da dieselben vielleicht auch aus den k. k. Kronländern abwesend sein können, den hiesigen Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Hradeczky zum Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden wird. Die Beklagten werden daher aufgefordert, rechtzeitig allenfalls persönlich zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, und auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen anher bekannt zu geben, überhaupt alle zu ihrer Verttheidigung zweckdienlichen rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 14. Jänner 1855.

3. 391. (1)

Nr. 288.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide Nr. 288, in der Exekutionsache des Philipp Peteln, wider Josef Bukounik von Erata, wegen aus dem Vergleiche ddo. 24. Mai 1853, Nr. 3056, schuldigen 230 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb. Nr. 17^{3/16}, 38, 40, 41, 42, 48, 49 und 110 vorkommenden, gerichtlich auf 2205 fl., geschätzten Ueberlandsrealitäten die drei Tagfagungen in seiner Amtskanzlei, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf den 19. April, auf den 19. Mai u. 21. Juni l. J. mit dem Besage angeordnet, daß dieses Lizitationsobjekt nur erst bei der letzten Feilbietungstagfagung selbst unter dem Schätzwerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Krainburg am 30. Jänner 1855.

3. 392. (1)

Nr. 367.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Kofsem von Kaier, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 21. Dezember 1850 schuldigen 200 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom heutigen, 3. 367, die exekutive Feilbietung der, zu Gunsten der Margareth Walland aus dem Uebergabvertrage ddo. 8. Dezember 1839 und der Erklärung ddo. 24. Jänner 1851, auf der Hubblealität des Josef Walland in tabulirten Forderung pr. 200 fl. bewilliget, und zur Vornahme die zwei Termine auf den 26. April und 26. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhalte angeordnet worden, diese Forderung bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Nennbetrag, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen sogleiche Einzahlung des Meistbotes veräußert werden wird.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. Februar 1855.

3. 393. (1)

Nr. 337.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen des Josef Rode von Stein, durch Herrn Dr. Rudolph, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. Mai 1852 schuldiger 232 fl. c. s. c., zur Vornahme der mit Bescheid vom 10. Mai 1854, Zahl 2300, be-

willigten exekutiven Feilbietung der, für Johann Kottnik aus dem Kaufvertrage ddo. 10. Dezember 1850, auf der in den Michael Basal'schen Verlaß gehörigen Halbhube Urb. Nr. 816 pränotierten Kaufrechte, rückfichtlich des bezahlten Kauffchillinges pr. 210 fl., für den Ader pod stegnam, die drei Tagfagungen auf den 23. April, 22. Mai und 22. Juni l. J., vor diesem Gerichte mit dem Anhalte angeordnet worden, daß diese Kaufrechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Nennbetrag pr. 210 fl., bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. Februar 1855.

3. 397. (1)

Nr. 32.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Landstrafz wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des k. k. Steueramtes zu Landstrafz de praes. 4. Jänner 1855, 3. 32, in die exekutive Feilbietung der, auf Michael Aufseß vergewährten, im Grundbuche Pfarrgült St. Barthelma sub Rektf. Nr. 99, Urb. Nr. 155 vorkommenden, in Klein-Roja liegenden, laut Protokolls de praes. 23. November 1854, 3. 411, auf 218 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen zufolge Ausweises des k. k. Steueramtes Landstrafz ddo. 23. Mai 1854 an l. f. Steuern schuldigen 179 fl. 8^{3/4} kr. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Vornahme 3 Tagfagungen und zwar auf den 29. März, 3. Mai und 4. Juni 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Besage angeordnet, daß obige Realität bei der 3. Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstrafz am 6. Jänner 1855.

3. 396. (1)

Nr. 80.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstrafz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des k. k. Steueramtes zu Landstrafz de praes. 4. Jänner 1855, 3. 32, in die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Gorenz, resp. dessen Erben gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Pleterjach sub Urb. Nr. 140 vorkommenden, in Teuscha liegenden, laut Protokoll de praes. 19. November 1854, 3. 359, auf 518 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen an l. f. Steuern rückständigen 60 fl. 42^{1/4} kr. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Vornahme 3 Tagfagungen, und zwar: auf den 31. März, 5. Mai und 5. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Besage angeordnet, daß obige Realität bei der 3. Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstrafz am 6. Jänner 1855.

3. 378. (1)

Nr. 865.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 17. Dezember v. J., Nr. 11119, bekannt gegeben, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionsache des Herrn Matthäus Pach von Laas, gegen Anton Krainz von Studenz, pcto. 136 fl. 36 kr. c. s. c., bewilligten Realfelbietung auf den 5. März und 10. April d. J. angeordneten zwei ersten Tagfagungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den 10. Mai d. J. angeordneten dritten Tagfahrt unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 27. Februar 1855.

3. 382. (1)

Nr. 921.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird in der Exekutionsache des Josef Supantschitsch von Kanderach, gegen Martin Petritsch von Breg, pcto. 50 fl. c. s. c., mit Bezugnahme auf die dießgerichtlichen Edikte vom 9. Dezember 1854, Zahl 443, und vom 3. Februar 1855, Zahl 522 hiemit eröffnet, daß zu der auf den 3. Februar d. J. und 3. März d. J. angeordnet gewesenen ersten und zweiten Feilbietungstagfagung kein Kauflustiger erschienen ist, daß sonach am 2. April d. J. die dritte abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Littai am 3. März 1855.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Sebastian Starmann, Michael Tscherniuzh, Andreas Pollinz, Helena Starmann geborene Kosmann, Valentin Skofiz, Josef Pirz, als Bessionär der Michael Tscherniuzh'schen Erben, dann Paul Kuralt und deren gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider dieselben Maria Praprotnik verchelichte Kant sub praes. 7. Februar 1855, Z. 429, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der nachstehenden, auf ihrer im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 465 vorkommenden, zu Witterbirkendorf Haus-Nr. 11 gelegenen Drittelhube intabulirten Sagposten, als:

- a) Der Quittung ddo. 29. Oktober 1795, praen. 16. Mai 1797, zu Gunsten des Sebastian Starmann pr. 368 fl. 42 kr.;
- b) des Schuldscheines ddo. et intab. 14. Mai 1802, zu Gunsten der Michael Tscherniuzh'schen Pupillen ob 200 fl. E. W. sammt Zinsen;
- c) des gerichtlichen Vertrags-Protokolles vom 25. Oktober 1799, praen. 16. November 1802 für Andreas Pollinz ob 12 fl. E. W. sammt Nebenverbindlichkeiten;
- d) des Heirathsvertrages ddo. 14. November 1896, intab. 16. November 1802 für Helena Starmann geborene Kosmann ob des Heirathsgutes pr. 300 fl. E. W. und Naturalaussteuer;
- e) des wirtschaftsämlichen Vertrages vom 18. April 1803, dann des Protokolles vom 12., exekutive intab. 16. März 1808 und super intab. auf die für Helena Starmann vorgemerkten Heirathsprüche

zu Gunsten des Valentin Skofiz ob 60 fl. E. W. c. s. c.;

f) des Schuld- und Bessionsvertrages vom 12. April 1808 und der Quittung de eodem dato, super intab. 12. April 1808 zu Gunsten des Josef Pirz ob 250 fl. E. W., endlich

g) des Urtheiles ddo. 9. September, exekutive intabulato 17. November 1854, Z. 633, für Paul Kuralt ob 166 fl. 27 3/4 kr., hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache auf den 26. Juni d. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet und Herr Johann Dorn als Kurator der unbekannt wo befindlichen Beklagten aufgestellt wurde.

Hievon werden dieselben zu dem Ende verständigt, damit sie zur rechten Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder inzwischen einen andern Vertreter bestellen und anher namhaft machen mögen, widrigens die angebrachte Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 15. Februar 1855.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Joh. Koscher von Großlaschitsch, gegen Anton Prasnik von Germ, wegen aus dem exekutive intabulirten Vergleich von 8. März 1854, Nr. 1645, schuldigen 60 fl. 15 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 74 et Rekt. Nr. 35 vorkommenden Halbhuhe in Germ Konst. Nr. 2, im gerichtlich erhobenen Schät-

zungswerthe von 1224 fl. M. M. und der Fahrnisse, als: 2 Pferde, 1 Deichselwagen, der hintere Theil eines Wagens und 20. Ztr. Heu, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 68 fl. M. M. gewilliget, und zur Bornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. April, auf den 11. Mai und auf den 14. Juni 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität sammt den Fahrnissen nur bei der letzten auf den 14. Juni 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben gegen Erlag eines 10 % Badiums an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsvertrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitsch am 10. Jänner 1855.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Die in der Exekutionsache des Herrn Martin Stibill von Laas, gegen Josef Wascha von Untersemen mit dem Bescheide vom 27. September 1854, Z. 6575, auf den 29. Jänner l. J. angeordnete Realfeilbietung wird wegen eingetretener Hindernisse von Amtswegen übertragen und es werden die neuerlichen Termine auf den 31. März, den 2. Mai und den 2. Juni l. J., jedesmal Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. Februar 1855.

In Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg's

Buchhandlung sind folgende Novitäten eingetroffen:

Arenstein, Dr. J. Der landwirthschaftliche Theil der Münchner Ausstellung. 8. Wien. 36 kr.
 Aus allen Wissenschaften das Interessanteste zur Belehrung für das gebildete Publikum. Eine Monatschrift von Dr. Romberg. I. Band. I. Heft. pro 1 — 12. 6 fl.
 Blätter, Leipziger, über Erziehung und Unterricht. Eine Zeitschrift für Eltern und Lehrer. Von Dr. Hauschild. 1855. I. Heft pro 1—8. 2 fl.
 Bumüller, J. Lehrbuch der Geographie und Geschichte für Gymnasien und Realschulen I. Theil. gr. 8. Wien 45 kr.
 Erchner, Dr. C. J., Handbuch der chirurgischen Instrumenten- und Verbandlehre. 2te Auflage. gr. 8. Wien. 5 fl.
 Klassiker moderne. Deutsche Literaturgeschichte der neuern Zeit in Biographien, Kritiken und Proben. Mit Portraits 60 Bände 30 fl.
 Jeder Band ist auch einzeln zu haben — und enthält die Sammlung nachstehender Autoren:

1 Lenau.	21 Gaudy.	41 Herder.
2 Kinkel.	22 Hölderlin.	42 Dingelstedt.
3 Börne.	23 Benedix.	43 Guklow.
4 Geibel.	24 Jean Paul.	44 Prug.
5 Frankl.	25 Göthe.	45 König.
6 Freiligrath.	26 Göthe.	46 Mägge.
7 Schwab.	27 Castelli.	47 Lessing.
8 Sallet.	28 Hauff.	48 Schloffer.
9 A. v. Humboldt.	29 Schiller.	49 Vogt.
10 Chamisso.	30 Schiller.	50 Eichendorf.
11 Seidl.	31 Duller.	51 Hebbel.
12 Heine.	32 Arndt.	52 Märke.
13 A. v. Humboldt.	33 Hartmann.	53 Plönnies.
14 Palm.	34 Uhland.	54 Meißner.
15 Körner.	35 Tieck.	55 Schulze.
16 Bauernfeld.	36 Moser.	56 Müller.
17 Platen.	37 Grün.	57 Zedlig.
18 Rückert.	38 Zimmermann.	58 Dahlmann.
19 Vogl.	39 Stifter.	59 Bodenstedt.
20 Schöffe.	40 Körner.	60 Hoffm. v. Fallst.

Courier aller Eisenbahnen und Dampfschiffahrten, so wie der Postrouen in der österreichischen Monarchie. 12 Nummern 1 fl. 40 kr. Einzelne Blätter à 10 kr. Wien

Ehrentempel deutscher Dichter und deutscher Schriftsteller, in poetischen und prosaischen Proben. 2 Bde. 8. Hamburg. à 1 fl. 20 kr.

Fortlage K. System der Psychologie, als empirischer Wissenschaft aus der Beobachtung des innern Sinnes. I. Theil. gr. 8. Leipzig. 5 fl.

Freiligrath, F. Gedichte. Wohlfeile Ausgabe. 8. Stuttgart. 2 fl.

Friedhoff, F. Sieben Fastenpredigten über das 7. Sendschreiben der Offenbarung Johannes. gr. 8. Regensburg. 48 kr.

Gartenflora. Monatschrift für Garten- und Blumenkunde, von Regel. 1855. 12 Hefte 8 fl., mit color. Abbildungen.

Daselbe mit schwarzen Abbildungen 4 fl.

Garten- und Blumenzeitung, Hamburger. Zeitschrift für Garten- und Blumenfreunde, von E. Otto. 1 Heft gr. 8. Hamburg. 1 fl. 20 kr.

Gegenwart, die, in Wort und Bild. Ein Jahrbuch der Ereignisse etc. In illustrierten Heften, à 20 kr. Wien.

Verlach, Dr. H. Das Präsentationsrecht auf Pfarreien. gr. 8. Regensburg. 36 kr.

Günge, Dr. C. J. Die Geseze der französischen Sprache. 8. Erfurt. 1 fl. 20 kr.

Haidinger A., Selbstadvokat, oder gemeinverständliche Anleitung, wie man sich in Rechtsgeschäften aller Art selbst vertreten, und Eingaben etc. ohne Hilfe eines Advokaten vollkommen rechtsgültig abfassen kann. 7. Aufl. gr. 8. Wien. 2 fl.

Heindl J. B., Repertorium der pädagogischen Journalistik und Literatur. 9. Jahrgang. 1 Heft. 8. München. 36 kr.

Heinemann M. Neues Rechenbuch für junge Kaufleute. 8. Berlin. 40 kr.

Heymann Dr. S. L., Versuch einer pathologisch-therapeutischen Darstellung der Krankheiten in den Tropenländern. 1. Heft. gr. 8. Würzburg. 1 fl. Horn D., Ferdinand Raimund. Roman. 8. Wien. 1 fl. 20 kr.

Hye-Blunck Dr., des österr. Straffgesetzes allgemeiner Theil. gr. 8. Wien. 5 fl. 36 kr.

Jäger P. E. A., Fastenpredigten über die sechs Sünden in den heiligen Geist. 8. Regensburg 36 kr.

Jahrbuch, Weimarisches, für deutsche Sprache, Literatur und Kunst, herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben und D. Schade. II Band. 1. Heft gr. 8. Hannover. 2 fl. 20 kr.

Jahrbücher, Neue, für Philologie und Pädagogik, von Dr. Jahn, Klog, Dietsch und Gleichen. 71., 72. Band. 1. Heft pro 1—12 fl. 18. gr. 8. Leipzig.

Jarisch Dr. H. A. Stunden der Andacht für Katholiken. 1 Heft. pro 1—4 1 fl. gr. 8. Wien.

Jetztzeit die, Wochenschrift für Politik, Belehrung und Unterhaltung in gebildeten Kreisen. 52 Nr. 6 fl. 40 kr. Wien.

Kirchenlexikon, oder Encyclopädie der katholischen Theologie. Herausgegeben von Weger und Welte. Neue Subscription. 1. Heft. gr. 8. Freiburg. 15 kr.

Knopp M., Anwendbarkeit der Vorschrift des Concils von Trident über die wesentliche Form der Eheschließung auf Katholiken. gr. 8. Regensburg 36 kr.

Laber Dr. A. Einzige Rettung für Brustkranke. 32. Wien. 20 kr.

Laadt, W. H., Album der Erinnerungen. 1. Jahrgang. 8. Prag. 24 kr.

Leitfaden für Schul-Lehrerlinge, Schulseminaristen und Expektanten, 7. Aufl. völlig umgearbeitet von Saffreuter, Blank u. Eufner. gr. 8. Kempten. 2 fl.

Lesekabinet, Amerikanisches. In Lieferungen à 12 kr. 8. Pesth.

Löher F., Geschichte u. Zustände der Deutschen in Amerika. 2. Ausgabe, gr. 8. Göttingen. 3 fl.

Lohmeyer Dr. C. F., die Schußwunden u. ihre Heilung gr. Göttingen. 2 fl.

Mähl Dr. F., Ausführl. Katechet. Predigten über den ganzen kathol. Katechismus. 1. Jahrgang, 2. Aufl. gr. 8. Regensburg. 2 fl. 12 kr.

Meißner A., Reiseblätter, gesammelt zwischen Venedig u. Amsterdam. 2 Thele. 8. Innsbruck 3 fl. 36 kr.

Melzer v. Kellemes A., Verwendung der Adjutanten beim Exerciren in der Brigade. gr. 8. Wien 20 kr.

Michel Dr. A. Th., Grundriß des heutigen oesterr. allgemeinen Privatrechtes. 1. Ufg. gr. 8. Olmütz 40 kr.

Müllenhoff K., zur Geschichte der Nibelungen Not gr. 8. Braunschweig. 1 fl. 30 kr.

Neudorfer J., Studien zu Heilkunde. 1. Haemoballie. 8. Wien. 1 fl.

Novak A., die militär. Geschäftsführung. gr. 8. Brünn. 1 fl. 20 kr.

Detwein v. Molitor J., jurid. praktisches Handbuch für die k. k. Offiziere. 3. vermehrte Aufl. gr. 8. Wien. 1 fl.

Partsch P., Uebersicht der im k. k. Hofmineralien-Kabinete zu Wien zur Schau gestellten 8 Sammlungen 8. Wien. 45 kr.

Perrone J., Abhandlung über die dogmatische Definition der unbefleckten Empfängniß Mariä. 2. Ausgabe. gr. 8. Regensburg. 1 fl. 36 kr.

Petersen H., Lehrbuch der Geographie. 7. Auflage. 8. Hamburg 48 kr.

Pera L., Ausführliche Erläuterungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. gr. 8. Pesth. 3 Thele. 6 fl.

Prausek L., Einige Tagesfragen über das österreichische Volksschulwesen. 8. Prag. 45 kr.

Rospini C. J., Brille und Fernrohr in ihren Wirkungen auf gesunde und geschwächte Augen. Mit drei Lithographien. 8. Wien. 1 fl.

Sommaruga Fz. Dr. v. Die neue Wiener Börse-Ordnung zunächst aus juridischem Standpunkte. gr. 8. Wien. 1 fl.

Stern Dr. S., Stein und sein Zeitalter. Ein Bruchstück aus der Geschichte Preußens und Deutschlands von 1804 — 1815. gr. 8. Leipzig. 4 fl.

Stokes Dr. W., Handbuch der Krankheiten des Herzens und der Aorta. 2. Abtheilung. gr. 8. Würzburg 1 fl. 36 kr.

Strack J., Taschen-Almanach für die k. k. österr. Armee pro 1855 16. Wien. 30 kr.

Strenner F., Grundsätze zur höheren taktischen Führung der Reiterei. gr. 8. Wien. 2 fl.

Vierteljahrchrift, Deutsche. Nr. 69. gr. 8. Stuttgart 3 fl. 40 kr.

Wolfsfreund der katholische, Wochenschrift für häusliche Erbauung und Belehrung des katholischen Volkes, von Anton Westermayer. gr. 4° München. 12 Hefte. 3 fl. 36 kr.

Weinhofen J., die Haupt-Glaubens- und Sittenlehren der kathol. Kirche. Vorgetragen in 14 Unterrichten. 8. Pesth. 16 kr.